Kinderschutzkonzept der Sportvereinigung Arminen (Oktober 2026)

1. Vorwort/Leitbild

Die Sportvereinigung Arminen (SV Arminen) fördert ein Umfeld, in dem Respekt, Fair Play, Gleichberechtigung sowie ein tolerantes und gewaltfreies Miteinander selbstverständlich gelebte Werte sind. Die SV Arminen verpflichtet sich, minderjährigen Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer sportlichen und gemeinschaftlichen Angebote einen sicheren, wertschätzenden, gewaltfreien, von Respekt und Offenheit geprägten Raum zu bieten. Der Schutz von minderjährigen Spieler:innen hat im Verein höchste Priorität und ist ein zentraler Bestandteil unserer Vereinsphilosophie. Als minderjährig gelten alle Personen unter 18 Jahren gemäß österreichischem Recht.
Die SV Arminen ist ein traditionsreicher Verein mit einer langen und bewegten Geschichte. Seit der Gründung im Jahr 1919 steht die SV Arminen für sportlichen Ehrgeiz, Gemeinschaft und Kontinuität. Die Werte im Sport und im Vereinsleben sind unter anderem Leidenschaft, Toleranz, Fairness, Professionalität, Kameradschaft und Spaß.
Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept will die SV Arminen klare Regeln schaffen. Jegliche Form von Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten wird in der SV Arminen nicht toleriert.

2. Geltungsbereich

Das Kinderschutzkonzept der SV Arminen gilt für alle im Verein tätigen Personen, für alle Spieler:innen, Eltern von minderjährigen Spieler:innen, für alle Trainer:innen, Betreuer:innen, Schiedsrichter:innen und Gäste sowie für alle Bereiche des Vereins samt Veranstaltungen im In- und Ausland unter Beteiligung der SV Arminen (u. a. Trainings, Matches, Trainingscamps, sämtliche Vereinsveranstaltungen usw.) inklusive der digitalen Kommunikation. Höchste Priorität hat dabei immer der Schutz von minderjährigen Spieler:innen.

3. Rechtliche Grundlagen

In Österreich ist das Gewaltverbot (sowohl körperlicher als auch psychischer Natur) gegenüber Kindern und Jugendlichen gesetzlich verankert, unter anderem

- im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
- im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (§137, 138, 146a)
- im Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013).

Auch gilt die UN-Kinderrechtskonvention (1992), die im Artikel 19 unter anderem den Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung regelt. Des Weiteren gelten sämtliche Richtlinien und Vorgaben des Österreichischen Hockeyverbands, hier insbesondere die Vorgaben zum Kinderschutz (https://hockey.at/jugendschutz).

4. Gewaltformen

Es gibt vielfältige Formen von Gewalt, auch solche, die nicht sichtbar sind. Die WHO definiert Gewalt als den Einsatz von physischer Gewalt oder Macht, tatsächlich oder angedroht, gegen sich selbst, eine andere Person oder eine andere Gruppe bzw. Gemeinschaft, der zu körperlichem oder psychischem Schaden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führen kann (World Health Organization (2002). *World report on violence and health)*.

Neben körperlichen Gewaltformen können psychische bzw. emotionale Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, digitale Gewalt (Cybergewalt) sowie strukturelle oder institutionelle Gewalt auftreten.
Gewalt entwickelt sich häufig stufenweise und reicht von Grenzverletzungen, wie beispielsweise unabsichtlichen Berührungen, über Übergriffe (geplant und absichtlich, wobei die eigenen Interessen und Bedürfnisse über jene anderer gestellt werden) bis hin zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen.

5. Risiko- und Bestandsanalyse

Eine Risikoanalyse bietet die Grundlage zur Entwicklung eines Schutzkonzepts und wurde im Juni 2025 in der SV Arminen unter freiwilliger Beteiligung von Trainer:innen, minderjährigen Spieler:innen sowie deren Eltern unter Anleitung der Kinderschutzbeauftragten durchgeführt. Diese Risikoanalyse wird unter anderem als Grundlage für den folgenden Verhaltenskodex verwendet. Das Erkennen und Minimieren von Gefährdungssituationen soll auch weiterhin ein regelmäßiger Bestandteil der Vereinsarbeit sein.
Berücksichtigt wurden unter anderem die Themenbereiche

- Training (inkl. körpernaher Anleitung)
- diverse Veranstaltungen mit Übernachtungen
- Matches (inkl. Auswärtsmatches)
- Garderoben und Sanitäranlagen
- Bild-, Video- und Tonaufnahmen
- Nutzung digitaler Kommunikation und Social Media.

Auf Basis der Risikoanalyse wurden Präventionsmaßnahmen festgelegt und der Verhaltenskodex formuliert.

6. Verhaltenskodex

Vorausgeschickt wird, dass alle Richtlinien des Österreichischen Hockeyverbandes (u. a. Ethik-Kodex, Verhaltensrichtlinien für Trainer:innen und Betreuer:innen, Integritätskodex – siehe unter https://hockey.at/respekt-und-sicherheit) gelten.
Des Weiteren wird festgehalten, dass sich alle am Vereinsleben beteiligten Personen (Personal, Vorstandsmitglieder und Funktionär:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen, (minderjährige) Spieler:innen, Eltern von minderjährigen Spieler:innen, ...) ihrer jeweiligen Rolle und Verantwortung bewusst sind und

- die Persönlichkeit und Würde jeder einzelnen Person achten und respektieren.
- die persönlichen Grenzen jeder einzelnen Person achten und respektieren.
- Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen wahrnehmen sowie angemessen darauf reagieren.
- jegliche Form von verbaler und nonverbaler Gewalt, jegliche Form herablassender Äußerungen und Handlungen unterlassen sowie
- jegliche Form von sexistischem, gewalttätigem, grenzüberschreitendem und diskriminierendem Verhalten unterbinden.

Ein besonderes Augenmerk in der SV Arminen liegt auf dem Schutz aller minderjährigen Spieler:innen. Dazu gehört unter anderem,

- dass Trainer:innen/Betreuer:innen zumindest eine entsprechende vereinsinterne Unterweisung hinsichtlich Kinderschutzes erhalten.
- dass Trainer:innen/Betreuer:innen und alle im Verein anwesenden und tätigen Personen im Umgang mit minderjährigen Spieler:innen auf eine alters- und situationsangemessene Sprache achten.
- dass Situationen, in denen es zu körperlichem Kontakt kommt, besprochen werden und sich Spieler:innen dem körperlichen Kontakt entziehen dürfen. Berührungen an minderjährigen Spieler:innen durch Trainer:innen, Betreuer:innen oder andere erwachsene Personen werden, wenn überhaupt, nur durch Spieler:innen initiiert. Erwachsene Personen reagieren adäquat und üben sich dabei in Zurückhaltung.
- dass Trainer:innen/Betreuer:innen und alle mit dem Verein verbundenen Personen auf einen angemessenen und gewaltfreien Umgang der minderjährigen Spieler:innen untereinander achten
- dass bei auswärtigen Veranstaltungen vor der Anreise geklärt wird, welche Trainer:innen, Betreuer:innen oder andere Personen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Spieler:innen übernehmen; obsorgeberechtigte Personen können diesbezüglich nachfragen.
- dass bei gemeinsamen Reisen zu Veranstaltungen (z. B. Trainingscamps, Auswärtsmatches, …) Trainer:innen/Betreuer:innen niemals mit minderjährigen Spieler:innen in denselben Räumlichkeiten übernachten.
- dass Garderoben und Sanitäranlagen, in denen sich minderjährige Spieler:innen befinden, von Trainer:innen, Betreuer:innen und anderen volljährigen Personen nicht betreten werden. Sollte ein Betreten notwendig sein, macht sich die erwachsene Person vor dem Öffnen entsprechend bemerkbar.
- dass ein Betreten der Schlafräume von minderjährigen Spieler:innen durch erwachsene Personen nur nach entsprechender Ankündigung erfolgt.
- dass sich volljährige Trainer:innen/Betreuer:innen der Gefahren und Risiken von altersgemischten Teams mit voll- und minderjährigen Spieler:innen bewusst sind (z. B. Alkoholkonsum in Anwesenheit von Spieler:innen unter 16 Jahren).
- dass für Zuschauer:innen bei Matches, unabhängig davon, ob es sich um vereinszugehörige Personen oder Gäste handelt, Verhaltensregeln gelten. Diese umfassen unter anderem das Unterlassen beleidigender Zurufe sowie Beschimpfungen der Trainer:innen/Betreuer:innen oder Schiedsrichter:innen (siehe unter https://hockey.at/storage/media/2025-massnahmenkatalog-jugendlicheschiri.pdf)
- dass Einzelgespräche zwischen minderjährigen Spieler:innen und Trainer:innen/Betreuer:innen in geeigneten Räumen stattfinden. Minderjährige Spieler:innen dürfen zu Einzelgesprächen eine Vertrauensperson mitnehmen.
- dass minderjährige Spieler:innen nur mit dem Einverständnis der obsorgeberechtigten Personen in privaten Autos von Trainer:innen oder Betreuer:innen mitgenommen werden.
- dass Bild-, Video- und Tonaufnahmen von minderjährigen Spieler:innen nur mit deren Einverständnis veröffentlicht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Integrität aller Spieler:innen, vor allem minderjähriger Spieler:innen, gewahrt bleibt und keine diffamierenden Aufnahmen (z. B. Fotos von unten bei weiblichen Spielerinnen) veröffentlicht werden. Beim Veröffentlichen von Bild- und Videoaufnahmen auf diversen Social-Media-Kanälen wird darauf geachtet, dass die präsentierten Inhalte den Wertehaltungen der SV Arminen entsprechen.
- dass die Kommunikation mit minderjährigen Spieler:innen über transparente und nachvollziehbare Kanäle erfolgt.

- dass private und intransparente 1:1-Kommunikation zwischen Trainer:innen/Betreuer:innen und minderjährigen Spieler:innen nicht gestattet ist. Bei jüngeren Spieler:innen werden, sofern möglich, obsorgeberechtigte Personen in die Kommunikation eingebunden.
- dass das Verbreiten von beleidigenden, bloßstellenden oder unangemessenen Inhalten über Social Media untersagt ist.
- dass Livestreams, Story-Posting oder ähnliche Formate nur zulässig sind, wenn die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt bleiben.
- dass vereinsinterne Inhalte nicht ohne Zustimmung weitergegeben werden dürfen.

Das Kinderschutzkonzept samt Verhaltenskodex gilt für alle mit der SV Arminen verbundenen Personen und wird von allen unterschrieben. Minderjährige Spieler:innen ab 10 Jahren unterschreiben gemeinsam mit den obsorgeberechtigten Personen. Obsorgeberechtigte Personen unterstützen ihre minderjährigen Kinder und Jugendlichen bei der inhaltlichen Vermittlung des Konzepts.

7. Schutzvorkehrungen und Präventionsmaßnahmen

Alle in der SV Arminen tätigen Trainer:innen und Betreuer:innen sowie Begleitpersonen bei Veranstaltungen mit Übernachtung von Spieler:innen ab 14 Jahren legen vor Beginn ihrer Tätigkeit eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vor. Mit Stichtag 15. Juli 2026 soll von allen bereits im Verein tätigen Personen die genannte Strafregisterbescheinigung vorliegen. Auch Eltern und andere Personen, die minderjährige Spieler:innen bei Auswärtsmatches, Trainingscamps usw. mit Übernachtung begleiten, legen die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vor. Mit einer Bestätigung des Vereins ist diese kostenfrei (Stand Mai 2026).
Eine Liste über die Personen, die die Nachweise erbracht haben, wird vereinsintern geführt. Die Strafregisterbescheinigung ist alle zwei Jahre erneut vorzulegen.
Die Auswahl von Trainer:innen und Betreuer:innen erfolgt durch den Vorstand und die sportliche Leitung. Diese überprüfen auch die entsprechende Qualifikation und Eignung.
Das Thema „Kinderschutz“ wird regelmäßig in Vorstandssitzungen, Fortbildungen für Trainer:innen, Betreuer:innen und Begleitpersonen thematisiert und nähergebracht.

8. Beschwerdemanagement und Meldungen

Beschwerden und Vorfälle sollten nach Möglichkeit im direkten Gespräch zwischen den beteiligten Personen angesprochen und zeitnah sowie sachlich geklärt werden. Sollte dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, stehen folgende Anlaufstellen (siehe unten) zur Verfügung. Das Anliegen, der Vorfall bzw. die Beschwerde soll klar benannt werden. Auch der Zeitpunkt des Auftretens und die Auswirkungen sollen dargestellt werden. Nach Möglichkeit sollen auch konstruktive Lösungsvorschläge eingebracht werden. Ziel einer Beschwerde ist es, gemeinsam an einer möglichen Klärung, Lösung und Verbesserung zu arbeiten.

Anlaufstellen:

- vereinsinterne Meldung an die Kinderschutzbeauftragte der SV Arminen, Mag. Dr. Veronika Steinhauser (Klinische und Gesundheitspsychologin), unter kinderschutz@arminen.at. Meldungen werden innerhalb von 72 Stunden bearbeitet.
- vereinsexterne Meldung an den Österreichischen Hockeyverband:

- Ombudsperson Mag. Petra Gatschelhofer-Kubassa
  (unter 0664 968 98 03 oder petra.gatschelhofer@gmx.at)
- Generalsekretärin Sabine Blemenschütz
  (unter 0664 435 09 32 oder s.blemenschuetz@hockey.at)
- vertrauliche E-Mail-Adresse für Hinweisgeber:innen: hinweise@hockey.at
  (kein Beschwerdeweg für Proteste oder Anzeigen im Zusammenhang mit dem Spielverkehr im Meisterschaftsbetrieb)
- weiterführende Informationen siehe unter https://hockey.at/jugendschutz

In Notfallsituationen bzw. bei Gefahr in Verzug kann es sinnvoll bzw. zwingend notwendig sein, zeitnah entsprechende externe Stellen wie die Polizei, die Kinder- und Jugendhilfe oder andere Einrichtungen (z. B. Kinderschutzzentren) einzuschalten.
Weitere Informationen zu Notsituationen im Sport können unter https://www.sportpsychologie.at/notfallpläne nachgelesen werden. Informationen zu externen Beratungsstellen sind unter https://hockey.at/storage/media/infoblatt-beratendestellen.pdf zu finden.

9. Ablauf bei vereinsinternen Meldungen

Folgender Ablauf wird (Stand März 2026) festgelegt:

- Meldung an die Kinderschutzbeauftragte (auch anonym)
- Ersteinschätzung und Dokumentation durch die Kinderschutzbeauftragte sowie gegebenenfalls Weitergabe an externe Behörden, falls erforderlich (Mitteilungspflicht)
- Einbindung des Vorstands (falls erforderlich)
- Kontaktaufnahme mit externen Fachstellen (falls erforderlich und erwünscht)
- Transparente, jedoch vertrauliche Kommunikation im Rahmen gesetzlicher Vorgaben
- Nachbereitung des Vorfalls
- Adaptierung im Verein geltender Richtlinien (falls erforderlich)

Bei sämtlichen Interventionen stehen das Wohl, der Schutz und die Unversehrtheit der minderjährigen Spieler:innen immer an erster Stelle.

10. Kommunikation und Bekanntmachung

Das Kinderschutzkonzept ist auf der Vereinswebsite öffentlich zugänglich und wird außerdem im Waldstadion ausgehängt. Alle mit der SV Arminen verbundenen Personen werden über das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex informiert. Der Verhaltenskodex wird von allen mit dem Verein verbundenen Personen inkl. minderjähriger Spieler:innen (ab 10 Jahren) unterschrieben. Neue Mitglieder bestätigen bei Eintritt in den Verein die Kenntnisnahme des Kinderschutzkonzepts und unterschreiben den Verhaltenskodex. Trainer:innen und Betreuer:innen erledigen dies vor Beginn ihrer Tätigkeit. Die entsprechenden Dokumente werden beim Vorstand für 10 Jahre aufbewahrt.

11. Schlusswort

Mit dem Kinderschutzkonzept zeigt die SV Arminen eine klare Haltung. Minderjährige Spieler:innen stehen im Zentrum des Handelns. Im Vordergrund steht die Schaffung eines Umfeldes, das Sicherheit, Respekt, Fairness und persönliche Entwicklung – im Sport und darüber hinaus – fördert. Die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts und des damit verbundenen

Verhaltenskodex werden als fixer Bestandteil der Vereinsarbeit verankert. Das Konzept und der Verhaltenskodex werden bei Bedarf angepasst.